Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom

Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Jahrg. 1876. (Ausgegeben und versendet am 17. Mai 1876.) Nr. 5.

Gemeinderaths-Beschlüsse.

Vom 14. Jänner 1876, Z. 1284 ex 1874.

Der Gemeinderath faßt bezüglich der Regulirung der städtischen Beamten und Diener folgende Beschlüsse:

Allgemeine Bestimmungen.

1. Keiner der Beamten soll durch die Regulirung an seinen gegenwärtigen Bezügen Einbuße erleiden. Tritt der Fall ein, daß ein Beamter durch die Regulirung im Vergleiche mit den gegenwärtigen factischen Bezügen mit Einschluß des Theuerungsbeitrages einen Verlust erleidet, so soll demselben eine Personalzulage in der Höhe gegeben werden, welche die Differenz ausgleicht und zwar insolange, bis er in eine höhere Gehaltsstufe vorrückt, selbstverständlich mit Beachtung der Bestimmungen der Dienstpragmatik.

2. Die auf Grund besonderer Anordnungen für einzelne Dienstesstellen bestehenden Diensteszulagen, Emolumente und Deputate werden durch die Regulirung nicht berührt und unverändert belassen.

3. Die Festsetzung des Quartiergeldes ist für die Beamten des Magistrates, der Hilfsämter und der Buchhaltung mit 30% des Gehaltes zu bemessen.

4. Die Gehalte und Quartiergelder sind als Jahresbezüge zu fixiren, und für die Gehalte ohne Rücksicht darauf, ob dieselben im Beförderungs- oder Vorrückungswege erreichbar sind, sowie für die Quartiergelder die in der Dienstpragmatik und in den Pensionsvorschriften enthaltenen Bestimmungen aufrecht zu erhalten.

5. Erklärt sich der Gemeinderath für Beibehaltung der bestehenden Eintheilung in Haupt- und Hilfsämter und die Behandlung derselben nach dem einzelnen Concretalstatus.

Vom 4. Februar 1876, Z. 1284 ex 1874.

Der Conceptsstatus des Magistrates hat aus 124 Beamten zu bestehen und zwar aus:

1	Director mit	4500 fl. Gehalt	50	Concipisten,	
1	Vicedirector mit	3500 „ „		je 10 mit	1300 fl. Gehalt
24	Magistratsräthen,			je 10 mit	1200 „ „
	je 8 mit	3000 „ „		je 10 mit	1100 „ „
	je 8 mit	2700 „ „		je 10 mit	1000 „ „
	je 8 mit	2400 „ „		je 10 mit	900 „ „
36	Secretären,		12	Concepts-Adjuncten,	
	je 12 mit	2000 „ „		je 6 mit	800 „ „
	je 12 mit	1800 „ „		je 6 mit	700 „ „
	je 12 mit	1600 „ „			

In jeder Kategorie haben die Beamten in die höheren Gehaltsstufen im Vorrückungswege einzutreten.

Vom 15. Februar 1876, Z. 1284 ex 1784.

Die Buchhaltung hat aus 69 Beamten zu bestehen, u. zw. aus:

1 Oberbuchhalter mit 3500 fl. Gehalt		16 Officialen 1. Classe,	
1 Buchhalter mit 2600 „ „		je 8 mit	1300 fl. Gehalt,
9 Rechnungsräthen,		je 8 mit	1200 „ „
je 4 mit	2000 „ „	24 Officialen 2. Classe,	
je 5 mit	1800 „ „	je 8 mit	1100 „ „
1 Registrator mit	1500 „ „	je 8 mit	1000 „ „
9 Revidenten mit je	1500 „ „	je 8 mit	900 „ „
		8 Accessisten, mit je	700 „ „

Unter Einem wird beschlossen, daß die Buchhaltung aufgefordert werde, bei der Besetzung der neu creirten Stellen besonders auf technisch-gebildete Beamte Rücksicht zu nehmen.

Vom 6. April 1876, Z. 1284 ex 1874.

Das städt. Oberkammeramt und das damit verbundene Taxamt haben in Zukunft den Titel „Städtische Hauptcassa und Taxabtheilung" zu führen.

Die Hauptcassa hat aus folgenden 43 Beamten zu bestehen, und zwar aus:

1 Director mit	2600 fl. Gehalt	5 Cassa-Officialen mit	1200 fl. Gehalt
1 Controlor „	2200 „ „	5 „ „	1100 „ „
1 „ „	2000 „ „	5 „ „	1000 „ „
3 Liquidatoren mit	1700 „ „	5 „ „	900 „ „
4 Cassieren „	1600 „ „	4 Accessisten mit	750 fl. Gehalt
2 Liquidaturs-Adjuncten mit	1400 fl. Gehalt	4 „ „	650 „ „
3 „ „	1300 „ „		

Die Taxabtheilung hat aus folgenden 22 Beamten zu bestehen, und zwar aus:

7 Taxcommissären mit 900 fl. Gehalt
7 „ „ 800 „ „
8 „ „ 700 „ „

Das städt. Steueramt hat aus folgenden 60 Beamten zu bestehen: aus

1 Director mit	2600 fl. Gehalt	6 Officialen mit	1200 fl. Gehalt
1 Controlor mit	2200 „ „	7 „ „	1100 „ „
1 „ „	2000 „ „	7 „ „	1000 „ „
4 Liquidatoren mit	1700 „ „	7 „ „	900 „ „
3 Cassieren „	1600 „ „	7 Accessisten „	750 „ „
4 Liquidations-Adjuncten mit	1400 fl. Gehalt	7 „ „	650 „ „
5 „ „	1300 „ „		

Die mit dem Steueramte verbundene Steuerexecutions-Abtheilung hat aus nachfolgenden 22 Individuen zu bestehen: aus

1 Obercommissär mit	1400 fl. Gehalt	7 Commissären mit	800 fl. Gehalt
7 Commissären „	900 „ „	7 prov. Commissären mit	700 „ „

Das städt. Marktcommissariat hat aus 64 Beamten zu bestehen: aus

1 Director mit	2000 fl. Gehalt	9 Commissären 2. Classe mit	1000 fl. Gehalt
1 Adjuncten „	1800 „ „	9 „ „ „ „	900 „ „
6 Commissären 1. Classe mit	1400 fl. Gehalt	9 „ „ „ „	800 „ „
6 „ „ „ „	1300 „ „	4 Accessisten mit	700 fl. Gehalt
6 „ „ „ „	1200 „ „	4 „ „	600 „ „
9 „ 2. Classe „	1100 „ „		

Sämmtliche Beamte des Marktcommissariates mit Ausnahme des Directors und des Adjuncten erhalten eine Dienstes-zulage von je 200 fl. ö. W.

Das bisher unter dem Titel: „Conscriptions-, Einquartierungs- und Todtenbeschreibamt" bestehende Amt soll künftig den vereinfachten Namen Conscriptionsamt führen.

Die Beförderung vom Prakticanten zum wirklichen Beamten dieses Amtes soll von der befriedigenden Ablegung einer fachlichen Prüfung, über deren Modalitäten der Magistrat Bericht zu erstatten hat, abhängig sein.

Das Conscriptionsamt hat aus folgenden 47 Beamten zu bestehen: aus

1 Director mit	2000 fl. Gehalt	5 Officialen mit	1000 fl. Gehalt
1 Adjuncten „	1800 „ „	5 „ „	900 „ „
2 „ „	1600 „ „	5 „ „	800 „ „
6 Commissären mit	1400 „ „	5 Accessisten mit	700 „ „
6 „ „	1300 „ „	5 „ „	600 „ „
6 „ „	1200 „ „		

Die städt. Kanzlei hat aus folgenden 70 Beamten zu bestehen: aus

1 Director mit	2000 fl. Gehalt	10 Officialen 2. Classe mit	900 fl. Gehalt
3 Adjuncten mit	1600 „ „	10 „ „ „ „	800 „ „
9 Officialen 1. Classe mit	1200 fl. Gehalt	9 Accessisten mit	700 fl. Gehalt
9 „ „ „ „	1100 „ „	9 „ „	600 „ „
10 „ 2. „ „	1000 „ „		

Der Gehalt des Archivs- und Bibliotheks-Directors wird mit 2000 fl. festgesetzt.

Die städt. Registratur hat aus nachfolgenden 30 Beamten zu bestehen: aus

1 Director mit	2000 fl. Gehalt	4 Registranten 2. Classe mit	900 fl. Gehalt
1 Directions-Adjuncten mit	1600 fl. Gehalt	4 „ „ „ „	800 „ „
4 Registranten 1. Classe mit	1200 „ „	4 Accessisten mit	700 fl. Gehalt
4 „ „ „ „	1100 „ „	4 „ „	600 „ „
4 „ 2. „ „	1000 „ „		

Die Einreihung der Registranten 2. Classe in die der Registranten 1. Classe hat im Beförderungswege stattzufinden.

Die Beamten der sämmtlichen bisher regulirten Aemter beziehen ein 30%iges Quartiergeld.

Vom 11. April 1876, Z. 1284 ex 1874.

Der Gehalt der beiden Schlachthaus-Directoren wird auf je 1600 fl. festgesetzt. Beide haben Naturalwohnung.

Der Gehalt des städtischen Rathhaus-Inspectors wird mit 800 fl. normirt. Derselbe hat Naturalwohnung.

Bezüglich der Prakticanten wird beschlossen:

Die Prakticanten sind angehende Beamte der Commune und nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik zu behandeln.

Sie beziehen das systemisirte Adjutum, jedoch kein Quartiergeld.

Mit der Ernennung zu wirklichen Beamten erlangen sie das Pensionsrecht, wobei ihnen die seit der Ablegung des Eides als Prakticanten zugebrachte Dienstzeit in Anrechnung gebracht wird.

Es werden folgende Prakticantenstellen systemisirt:

für den Conceptstatus	10	mit	600 fl.	Adjutum
„ die Buchhaltung	7	„	500 „	„
„ „ „	7	„	400 „	„
„ „ Kanzlei	60	„	480 „	„
„ „ „	60	„	360 „	„
„ das Marktcommissariat	3	„	500 „	„
„ „ „	3	„	400 „	„

Zur Vorrückung der Prakticanten der Buchhaltung von dem Adjutum per 400 fl. in jenes von 500 fl. ist der Nachweis der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Verrechnungskunde nicht erforderlich. (Vergl. Dienstpragmatik §. 5 letzter Absatz.)

Die Aufnahme der Prakticanten erfolgt nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik für das Concept, die Kanzlei und das Marktcommissariat durch den Magistrat und für die Buchhaltung durch den Herrn Oberbuchhalter.

Die Gehalte des Personales der städtischen Versorgungshäuser werden in folgender Weise normirt:

1 Verwalter (Wien) mit 2000 fl. Gehalt.
2 Verwalter (Mauerbach und Ybbs) mit 1800 fl. Gehalt.
1 Verwalter (St. Andrä) mit 1600 fl. Gehalt.
1 Adjunct (Wien) mit 1500 fl. Gehalt.
1 Controlor (Wien) mit 1500 fl. Gehalt.
2 Controlore (Mauerbach und Ybbs) mit 1300 fl. Gehalt.
1 Controlor (St. Andrä) mit 1200 fl. Gehalt.
1 Cassier (Wien) mit 1500 fl. Gehalt.

Sämmtliche Stellen sind mit Naturalwohnung verbunden.

In der bisherigen Systemisirung des ärztlichen Personales dieser Anstalten soll keine Aenderung eintreten. Eine eventuelle Regulirung dieser Aerzte soll nur nach Anhörung der IV. Section, des Magistratsgremiums und der Versorgungshausverwaltungen vorgenommen werden.

Ferner wird der Gehalt des

Hausaufsehers	in Wien	mit 500 fl.
„	in Mauerbach	„ 400 „
„	in Ybbs	„ 400 „

und Naturalwohnung festgesetzt.

Das Personale des Fondsgutes Ebersdorf hat zu bestehen aus:

1 Forstverwalter (Groß-Enzersdorf) mit 1200 fl. Gehalt.
1 Forstverwalter (Mannswörth) mit 1000 fl. Gehalt.
1 Forstwart (Mannswörth) mit 700 fl. Gehalt.
2 Forstwarte (Gr.-Enzersdorf) mit 600 fl. Gehalt.
2 Forstadjuncten (Gr.-Enzersdorf und Mannswörth) mit 500 fl. Gehalt.

Alle Obgenannten haben Naturalwohnung.

Der Aufseher bezieht einen Jahresgehalt von 400 fl. und 60 fl. Quartiergeld.

In der Systemisirung der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter tritt, nachdem eine Reorganisirung dieser Anstalt im Zuge ist, keine Aenderung ein.

In dem Personale des Spitals an der Triesterstraße hat keine Aenderung einzutreten.

Der Dienerstatus hat aus 230 Individuen zu bestehen, wovon, da die Schuldiener in einen abgesonderten Status gestellt werden, 41 Individuen auf den Status der Schuldiener und 159 auf den Status der Amtsdiener entfallen.

Es hat demnach der Dienerstatus zu bestehen aus:

15 Rathsdienern mit 700 fl. Gehalt,
15 „ „ 650 fl. Gehalt und 30 % Quartiergeld.

Ferner aus 53 Amtsdienern I. Gehaltsstufe wovon 41 mit 600 fl. Gehalt und 30 % Quartiergeld, 12 mit 600 fl. Gehalt und Naturalwohnung;

aus 53 Amtsdienern II. Gehaltsstufe, wovon 47 mit 550 fl. Gehalt und 30 % Quartiergeld, 6 mit 550 fl. Gehalt und Naturalwohnung;

aus 53 Amtsdienern III. Gehaltsstufe, wovon 50 mit 500 fl. Gehalt und 30 % Quartiergeld, 3 mit 500 fl. Gehalt und Naturalwohnung.

Der Schuldienerstatus besteht aus:

13 Schuldienern I. Gehaltsstufe, wovon 7 mit 600 fl. Gehalt und 30 % Quartiergeld, 6 mit 600 fl. Gehalt und Naturalwohnung;

aus 14 Schuldienern II. Gehaltsstufe, wovon 11 mit 550 fl. Gehalt und 30% Quartiergeld, 3 mit 550 fl. Gehalt und Naturalwohnung;

aus 14 Schuldienern III. Gehaltsstufe mit 500 fl. Gehalt und Naturalwohnung.

Der Rathhaus-Portier wird aus dem Status der Rathsdiener entnommen.

Das sonstige Dienstpersonale wird in folgender Weise regulirt:

Das Schlachthauspersonale hat zu bestehen aus

8 Schlachtbrücken-Oberaufsehern mit 700 fl. Gehalt und Naturalwohnung,
2 Hausaufsehern mit 600 fl. Gehalt und Naturalwohnung,
12 Schlachtbrückenaufsehern mit 600 fl. Gehalt und 30 % Quartiergeld,
2 Portieren mit 600 fl. Gehalt und Naturalwohnung,
2 Nachtwächtern mit 450 fl. Gehalt und 30 % Quartiergeld.

Das angestellte Löschpersonale hat zu bestehen aus

1 Exerciermeister mit 900 fl. Gehalt und Naturalwohnung,
1 Exerciermeister mit 800 fl. Gehalt und 30 % Quartiergeld,
1 Exerciermeister mit 750 fl. Gehalt und 30 % Quartiergeld,
1 Requisitenmeister mit 700 fl. Gehalt und Naturalwohnung,
1 Obertelegraphisten mit 650 fl. Gehalt und Naturalwohnung.

Der Aufseher am Pferdemarkt bezieht einen Gehalt von 400 fl. und Naturalwohnung,

der Aufseher am Centralmarktplatz bezieht einen Gehalt von 500 fl. und Naturalwohnung,

der Portier in der Großmarkthalle einen Gehalt von 500 fl. und Naturalwohnung.

Uebergangsbestimmungen.

1. Die Einreihung der derzeit Angestellten in die vom Gemeinderathe genehmigten Kategorien und Gehaltsstufen und die Zuerkennung der betreffenden neu systemisirten Bezüge hat über Vorschlag des Herrn Magistratsdirectors, respective Oberbuchhalters, und der betreffenden Gremien durch den Gemeinderath nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik (§. 98) zu geschehen.

2. Der Termin des Bezuges der neu systemisirten Gehalte und Quartiergelder wird nach erfolgter Einreihung der Beamten vom Gemeinderathe bestimmt.

3. Die derzeit Angestellten erhalten das Recht auf die neu systemisirten Bezüge erst von dem vom Gemeinderathe festzusetzenden Termine.

4. Der Herr Oberbuchhalter wird aufgefordert, in Bezug auf Vereinfachung der Geschäfte der Buchhaltung und auf eine raschere Evidenzhaltung der Auslagen im Vereine mit dem Herrn Magistratsdirector Vorschläge zu erstatten.

Mit der Einreihung der bisher Angestellten und der Besetzung der neu systemisirten Stellen ist sofort vorzugehen.

Redigirt und herausgegeben vom Magistrate. — Wien, gedruckt bei Carl Gerold's Sohn.